



MEINE MEINUNG

Die in dieser Rubrik wiedergegebene Meinung muss nicht mit der der Redaktion übereinstimmen

# Revision des Autonomiestatutes ohne Ladiner?

Zur Arbeit des Autonomiekonvents und zum Schutz der Ladiner nimmt der ladinische Sprachexperte Erwin Valentini im folgenden Beitrag Stellung.

In seiner Sitzung am 8. Juli vor der Sommerpause beschäftigte sich der Konvent der 33 mit dem Thema „Minderheitenschutz“, wobei für die Ladiner äußerst wichtige Punkte wie Proporz, Sprachgruppenzugehörigkeit und Schulwesen zur Debatte standen.

Laut Sitzungsprotokoll ließen sich die beiden ladinischen Vertreter im Konvent der 33 entschuldigen. Bei der vorherge-

henden Sitzung am 2. Juli, welche dem Thema „Rolle und Zukunft der Region Trentino Südtirol“ gewidmet war, war zwar Herr Dr. Perathoner anwesend, meldete sich aber nicht zu Wort.

Sowohl quantitativ als auch qualitativ schwach war auch die Beteiligung der Ladiner an den Konventsgesprächen für Südtiroler Vereine; nur drei Vereine, die kaum als repräsentativ für die ladinische Gesellschaft betrachtet werden können, nahmen an den Gesprächen über „Minderheitenschutz“ am 6 Mai teil, bei dem unter anderem ein Workshop über „Die ladinische Sprachgruppe“ auf der Tagesordnung stand.



Erwin Valentini

Es ist schwer zu sagen, woran dieses mangelnde Interesse an den Arbeiten des Konvents liegt. Die Folgen hingegen sind leicht vorauszusehen. In den verschiedenen Sitzungsprotokollen werden die Bedürfnisse der Ladiner kaum angesprochen, alles dreht sich um die Anliegen der deutschen und der italienischen Sprachgruppe.

So spricht zum Beispiel das zusammenfassende Sitzungsprotokoll vom 8. Juli nur von „Zweisprachigkeitsprüfung“, ohne Ladinisch einzubeziehen, und die ladinische Schule, die sich wesentlich vom deutschen und italienischen Modell unterscheidet, wird überhaupt nicht erwähnt.

Wenn die Ladiner nicht eigene Vorschläge zur Revision des Autonomiestatutes vortragen, dürfen sie sich nicht wundern, wenn sie am Ende mit halbleeren Händen dastehen werden, wie schon beim ersten und zweiten Autonomiestatut. Auch hier gilt: Die Abwesenden haben immer Unrecht. ☺